

**75. Beilage im Jahr 2015 zu den Sitzungsunterlagen
des XXX. Vorarlberger Landtages**

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 12.8.2015

**Betreff: Aufhebung des Wohnbaufondsgesetzes und Überführung des
wesentlichen Gesetzesinhalts in das Wohnbauförderungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Verwaltungsapparat ist aufgebläht – auch hier im Land. Behördenverfahren sind gekennzeichnet von teurer Bürokratie, Intransparenz und geringer Effizienz. Dringend notwendige Strukturreformen werden nicht angegangen. Überregulierungen und Doppelgleisigkeiten stehen auf der Tagesordnung.

Eines der zahlreichen Beispiele für unnötige Doppelgleisigkeiten ist der Vorarlberger Wohnbaufonds, der parallel zur Wohnbauförderung existiert. Dies führt dazu, dass Darlehen zur Wohnraumschaffung sowie Wohnbeihilfen und Zinszuschüsse über zwei Stellen ausbezahlt werden. Finanziert wird der Wohnbaufonds über Beiträge des Landes und der Gemeinden, also aus unseren Steuermitteln – genau wie die Wohnbauförderung.

Wir NEOS stehen für eine schlanke, einfache und effiziente Verwaltung und für die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten. Aus diesem Grund regen wir die Übernahme des Wohnbaufonds in den Wirkungsbereich des Wohnbauförderungsgesetzes an, was anlässlich der Debatte zum „Bericht über die Tätigkeit des Wohnbaufonds 2014“ nicht nur von uns NEOS, sondern auch von SPÖ und ÖVP befürwortet wurde.

Nach jahrelanger Diskussion um eine Verwaltungsvereinfachung gilt es nun, Nägel mit Köpfen zu machen und endlich an die Umsetzung zu gehen. Schluss mit den Doppelgleisigkeiten!

Ziel soll es sein, im Einvernehmen mit den Gemeinden, das „Gesetz über die Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg (Wohnbaufondsgesetz)“ samt „Verordnung der Landesregierung über die Satzungen des Wohnbaufonds“ aufzuheben, den Wohnbaufonds aufzulösen sowie den wesentlichen Inhalt des Wohnbaufondsgesetzes in das „Gesetz über die Förderung der Errichtung und der

Erneuerung von Wohnraum sowie die Gewährung von Wohnbeihilfen (Wohnbauförderungsgesetz)“ zu integrieren.

Die verfügbaren Wohnbaufondsmittel sollen vollumfänglich zur Zweckerfüllung des Wohnbauförderungsgesetzes verwendet werden. Für die Beiträge der Gemeinden ist eine entsprechende Lösung zu finden.

In diesem Sinn stellen wir gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine – im Einvernehmen mit den Gemeinden ausgearbeitete – Gesetzesvorlage zu präsentieren, durch die das Wohnbaufondsgesetz aufgehoben und die wesentlichen Inhalte in das Wohnbauförderungsgesetz überführt werden. Die Mittel des Wohnbaufonds sollen zweckgewidmet im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes verwendet werden.“

Dr. Sabine Scheffknecht

Mag. Martina Pointner